

Amtsblatt

Nummer 33
81. Jahrgang
Montag, 11. August 2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 24. Juli 2025 (Az. 1239/2025) die beantragte Baugenehmigung für die **Nutzungsänderung von Yoga-Studio in Ferienwohnung im EG** auf dem Grundstück „Minoritenweg 9“ in Regensburg (Flurstück 1541, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung von einem Yoga-Studio in eine Ferienwohnung im Erdgeschoss (mit Eingang von der Fahrbeckgasse). Umbauten sind weder beantragt noch genehmigt. Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen (D-3-62-000-1591). Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Eine Stellplatzberechnung ergab, dass durch das beantragte Vorhaben kein zusätzlicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen ausgelöst wird.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. Juli 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047
Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 28. Juli 2025
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Übung der Bundeswehr „Gefechtsübung“ am 28. August 2025

Die Bundeswehr führt am 28. August 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: BBS

Übungsgruppe: PzPiBtl 8 / StZg

Übungsraum:

Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg, Landkreis Kelheim

Anmerkung zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt. Es handelt sich um Wasserfahrten, welche sich auf den Bereich der Donau zwischen Herrnsaal und der Walhalla erstre-

cken. In diesem Bereich werden S-Boote eingesetzt.

Die Übung umfasst das Fahren auf öffentlichen Schifffahrtsstraßen.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Anmerkungen und Hinweise:

Um eine Gefährdung der übenden Truppe und anderer sich im Bereich aufhaltenden Personen, wie z. B. Jagd-, Fischerei- oder Schifffahrtsberechtigte, auszuschließen, wird die Bevölkerung um Beachtung der

Übungstätigkeiten der Bundeswehr gebeten.

Mitteilungen von Manöverschäden sind an die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet der Schaden entstanden ist, zu melden.

Manöverschäden im Stadtgebiet Regensburg sind umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gewerbeswesen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, geltend zu machen.

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

62-2025-144 – Schreinerarbeiten nach

DIN 18355, Teil 3

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.07.2025

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach

VOB/A

62-2025-165 – Verkehrswegebauarbeiten

DIN 18318 und Abbruch-

und Rückbauarbeiten DIN 18459

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach

UVgO

25 A 074 – Bereitstellung und Inbetriebnahme einer Kiosksoftware für öffentlich zugängliche Systeme, sowie Bereitstellung einer Hotline und 2nd-Level Support

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach

§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem

voraussichtlichen Auftragswert von

25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe

unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.